



**Inhalt:**

1. Sitzungsbekanntmachung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr am 05.09.2013
2. Sitzungsbekanntmachung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege am 02.09.2013
3. Sitzungsbekanntmachung des Bauausschusses am 02.09.2013
4. Sitzungsbekanntmachung des Hauptausschusses am 03.09.2013
5. Impressum

## Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr

am Donnerstag, 05.09.2013, 19.00 Uhr

im Sitzungsraum/I. Etage der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung
6. Informationen zum Regionalbudget
7. Der sichere Weg in den Kindergarten
8. Informationen zur Volkszählung Zensus 2011
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Bericht des Vorsitzenden
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

13. Schließen der Sitzung



Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde 21.08.2013

### Bekanntmachung

Am Montag, dem 02.09.2013, um 17:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung
6. Festlegungen zur Auftaktveranstaltung „Tour de Börde“ 2014
7. Zustimmung zur gemeinsamen Senioren-Weihnachtsfeier der Gemeinde Hohe Börde
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Bericht des Vorsitzenden
10. Bericht der Verwaltung
11. Befristete Weiterbeschäftigung der Streetworkerin, Vorlage: 1208/2013
12. Weiterbeschäftigung der Jugendfachkraft, Vorlage: 1209/2013
13. Befristete Einstellung der Fachkraft für Jugendarbeit, Vorlage: 1210/2013
14. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

15. Schließen der Sitzung



Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde 22.08.2013

### Bekanntmachung

Am Montag, dem 02.09.2013, um 18:30 Uhr findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung
6. Information VOF-Verfahren Schule Hermsdorf BE:Herr Jörg Müller
7. Antrag auf Abweichung/Befreiung vom B-Plan hinsichtlich der Traufhöhe und der Bauweise, sowie von den örtlichen Bauvorschriften des B-Plans Nr. 10/1 Wohngebiet V Am Schnarsleber Weg der Ortschaft Irxleben Vorlage: 1179/2013
8. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 8 der Ortschaft Niedermodeleben Vorlage: 1202/2013
9. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 8 der Ortschaft Niedermodeleben Vorlage: 1204/2013
10. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 10/1 der Ortschaft Irxleben Vorlage: 1230/2013
11. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 9/1 der Ortschaft Irxleben Vorlage: 1274/2013
12. Bestätigung des Planentwurfes zum Ausbau der Karl-Liebkecht-Straße im OT Niedermodeleben Vorlage: 1211/2013
13. Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „An der Kämpe II“ Vorlage: 1214/2013
14. 1. Änderungssatzung der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Hohe Börde Vorlage: 1216/2013
15. 1. Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben Vorlage: 1217/2013
16. Wegbenennung in der Gemarkung Niedermodeleben Vorlage: 1241/2013
17. Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/98 „B 245-Ortsumgehung Bebertal“ Vorlage: 1246/2013
18. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet IV „Am Sportplatz“ der Ortschaft Irxleben Vorlage: 1247/2013
19. Satzungsbeschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet IV „Am Sportplatz“ der Ortschaft Irxleben Vorlage: 1249/2013
20. außerplanmäßige Haushaltsausgabe für die Anschaffung eines LKW's Vorlage: 1250/2013
21. Übertragung der Zuständigkeit der Vergabe auf die Bürgermeisterin Vorlage: 1260/2013
22. Antrag der Firma Baustoffe Flechtingen auf Verlängerung des Hauptbetriebsplanes des Tontagebaues Hohenwarsleben-Dörenberg Vorlage: 1261/2013

23. Antrag auf Abweichung von § 2 der örtlichen Bauvorschrift der 1. Änderung des B-Plans Nr. 3/1 der Ortschaft Irxleben  
Vorlage: 1262/2013

24. Biogasanlage im OT Rottmersleben  
25. Anfragen und Anregungen  
Nichtöffentlicher Teil:

26. Bericht des Vorsitzenden
27. Bericht der Verwaltung
28. Vorlage der aktuellen Kostenfortschreibung aller laufenden Bauvorhaben
29. Aufhebung Beschluss Nr. 936/2012 zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Irxleben Vorlage: 1265/2013
30. Aufhebung Beschluss Nr. 1195/2013 zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Irxleben Vorlage: 1243/2013
31. Grundsatzentscheidung Grundstücksankauf Flur 2 Flurstück 531/27 OT Irxleben Vorlage: 1269/2013
32. Eintragung Grunddienbarkeit im Grundbuch von Irxleben Vorlage: 1258/2013

33. Städtebaulicher Vertrag 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 9/1 Wohngebiet IV „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Irxleben Vorlage: 1242/2013
34. Vorkaufsrecht in der Gemarkung Irxleben Vorlage: 1271/2013
35. Vorkaufsrecht in der Gemarkung Irxleben Vorlage: 1272/2013
36. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Irxleben Vorlage: 1205/2013
37. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Irxleben Vorlage: 1244/2013
38. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Irxleben Vorlage: 1256/2013
39. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Irxleben Vorlage: 1266/2013
40. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben Vorlage: 1215/2013
41. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben Vorlage: 1218/2013
42. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben Vorlage: 1219/2013
43. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben Vorlage: 1220/2013
44. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben Vorlage: 1221/2013
45. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben Vorlage: 1222/2013
46. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben Vorlage: 1224/2013
47. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben Vorlage: 1236/2013
48. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Eichenbarleben Vorlage: 1233/2013
49. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Eichenbarleben Vorlage: 1234/2013
50. Grundstücksankauf in der Gemarkung Hermsdorf Vorlage: 1253/2013
51. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wellen Vorlage: 1248/2013
52. Vergabe der verfahrensbegleitenden Leistungen zur Durchführung eines VOF-Verfahrens (europaweite Ausschreibung) zur Ermittlung der Architekten/ Fachplaner für die Planung und Bauüberwachung des Grundschulstandortes Hermsdorf in der Gemeinde Hohe Börde Vorlage: 1238/2013

53. Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Karl-Liebkecht-Straße“ im OT Niedermodeleben Vorlage: 1251/2013
54. Vergabe der Bauleistung: Erneuerung des Durchlasses N1 Gemarkung Niedermodeleben Vorlage: 1263/2013
55. Auftragsvergabe nach Beschränkter Ausschreibung über Herstellung von Außenanlagen und Spielgeräten im Wohnpark Hohe Börde OT Hohenwarsleben Vorlage: 1239/2013
56. Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau der Karl-Liebkecht-Straße im OT Niedermodeleben Vorlage: 1226/2013
57. Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe von Bauleistungen über den Ausbau der Ernst-Thälmann-Straße, Teilabschnitt „Fleischerberg“ OT Wellen Vorlage: 1240/2013
58. Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe von Bauleistungen über die Sanierung der Friedhofskapelle im OT Nordgermersleben Vorlage: 1270/2013
59. Neugestaltungsgrundsätze für die Flurneuordnung Schackensleben-Ob Vorlage: 1235/2013
60. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

61. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
62. Schließen der Sitzung



Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde 22.08.2013

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 03.09.2013, um 19:00 Uhr findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den ständigen beratenden Finanzausschuss Vorlage: 1207/2013
5. Durchführung eines Bürgerentscheides aufgrund des Bürgerbegehrens zum Erhalt aller Grundschulen in der Hohen Börde Vorlage: 1273/2013
6. Feststellung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheides zum Erhalt der bestehenden Grundschulen in der Hohen Börde Vorlage: 1276/2013
7. Feststellung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheides zum Erhalt der bestehenden Grundschulen in der Hohen Börde Vorlage: 1277/2013
8. Feststellung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheides zum Erhalt der bestehenden Grundschulen in der Hohen Börde Vorlage: 1278/2013
9. Feststellung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheides zum Erhalt der bestehenden Grundschulen in der Hohen Börde Vorlage: 1279/2013
10. Genehmigung zur Aufstellung eines kostenlosen Informationstafelsystems „Süße Tour“ in der Gemeinde Hohe Börde Vorlage: 1206/2013
11. Außerplanmäßige Haushaltsausgabe für die Anschaffung eines LKW's Vorlage: 1250/2013
12. Stiftungsgeschäft und Satzung der „Stiftung Leben in der Hohen Börde“ Vorlage: 1257/2013
13. Bericht der Bürgermeisterin
14. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

15. Bericht der Bürgermeisterin
16. Einstellung von zwei Auszubildenden für das Ausbildungsjahr 2014 als Verwaltungsfachangestellte Vorlage: 1212/2013
17. Befristete Weiterbeschäftigung der Streetworkerin Vorlage: 1208/2013
18. Weiterbeschäftigung der Jugendfachkraft Vorlage: 1209/2013
19. Befristete Einstellung der Fachkraft für Jugendarbeit Vorlage: 1210/2013
20. Personalangelegenheit Vorlage: 1213/2013
21. Personalangelegenheit Vorlage: 1232/2013
22. Personalangelegenheit Vorlage: 1252/2013
23. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

24. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
25. Schließen der Sitzung



Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde 22.08.2013

### Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Hohe Börde wird in der Zeit vom 02.09.2013 bis 06.09.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montag-Freitag und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr Montag u. Mittwoch und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr Dienstag u. Donnerstag in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 – Bürgerbüro/ Einwohnermeldeangelegenheiten, Zimmer 3, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahrschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02.09.2013 bis 06.09.2013, spätestens am 06.09.2013 bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, Zimmer 3, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.09.2013 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahrschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahrschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 67 - Börde - Jerichower Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahrschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01.09.2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2013) versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2013 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Hohe Börde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahrschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahrschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

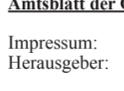
6. Mit dem Wahrscheinantrag erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahrschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahrschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Hohe Börde, den 26.08.2013



Steffi Trüttel  
Bürgermeisterin  
Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde  
Impressum:  
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben  
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trüttel  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde